



GEMEINDE ANDEER

Einladung
zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 14. September 2016
20.15 Uhr in der Aula, Andeer

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der kommenden Gemeindeversammlung haben Sie über folgende
Traktanden zu befinden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22.04.2016
3. Beschluss Reglement Mehrwertabschöpfung
4. Beschluss Baurechtsvertrag mit Viamala Tourismus
5. Teilrevision Wasser- und Abwasserreglement
6. Teilrevision Gemeindeverfassung (Amtszeitbeschränkung)
7. Mitteilungen
8. Umfrage

Botschaft

3. Reglement Mehrwertabschöpfung

Seit der Ortsplanungsrevision vom 22. März 2011 hat die Baubehörde (Gemeindevorstand) gestützt auf Art. 19 Abs. 3 KRG, bzw. Art. 3 und Art. 28B Baugesetz der Gemeinde Andeer, bei Planungsmassnahmen die zu erheblichen Vor- oder Nachteilen führen, für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen. Mit Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) am 01.05.2014 sind gemäss Art. 5 Abs. 2 Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent auszugleichen. Einzelheiten regelt das von der Gemeinde erlassene Reglement.

Aus diesem Grunde hat der Gemeindevorstand ein Reglement über die Mehrwertabschöpfung und den kommunalen Ausgleichsfonds (Mehrwertreglement) ausgearbeitet. (Reglement ist der Botschaft angehängt)

Antrag

Der Vorstand beantragt das vorliegende Reglement über die Mehrwertabschöpfung und den kommunalen Ausgleichsfonds (Mehrwertreglement) zu genehmigen.

4. Baurechtsvertrag Viamala Tourismus

Der Baurechtsvertrag mit dem vorgängigen Tourismusverein betreffend Camping-Areal auf den Parzellen Nr. 1007 (Camping) und 553 (Parkplatz) ist abgelaufen. Aus diesem Grunde muss mit der Tourismusorganisation Viamala Tourismus ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Der vereinbarte Baurechtszins beträgt, inkl. Parkplatz, Fr. 15'000 pro Jahr. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 31.12.2046. Die Gemeinde behält sich vor, den Parkplatz auf Parzelle Nr. 553 während besonderen Anlässen (z.B. MUMA), zu benützen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Baurechtsvertrag mit Viamala Tourismus betreffend Parzellen Nr. 1007 und 553, mit einer Laufzeit von 30 Jahren, zu genehmigen.

5. Teilrevision Wasser- und Abwasserreglement

Das gültige Wasser- und Abwasserreglement vom Jahre 2009 muss infolge Tarifierhöhung der Abwasserentsorgung, Neues Tourismusgesetz sowie Reservebildung für Zukunftsinvestitionen angepasst werden.

In der Beilage senden wir Ihnen die revidierten Artikel, mit den neuen Tarifvorschlägen.

Antrag

Der Vorstand beantragt, die vorliegende Teilrevision des Wasser- und Abwasserreglements zu genehmigen.

6. Teilrevision Gemeindeverfassung (Amtszeitbeschränkung)

In der Gemeindeverfassung vom 01.01.2009 wurden in den Artikeln 11 und 52 die Amtszeiten (4 x 2 Jahre) für Vorstandsmitglieder, Geschäftsprüfungskommission und Delegierte festgelegt.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, Personen für die Übernahme einer Behördenfunktion zu finden. Gemäss bestehender Verfassung müssten einige Amtsinhaber (Vorstand, GPK, Delegierte) per Ende Jahr 2017 ausscheiden und ersetzt werden.

Aus diesem Grunde haben sich einige Dorfbewohner schriftlich an den Vorstand gewandt, mit der Bitte die Amtszeitbeschränkung zu überdenken und zu verlängern.

Der Vorstand hat sich mit dieser Thematik befasst und beschlossen der Gemeindeversammlung nachfolgende Abänderungen vorzuschlagen.

Art. 11

Die Amtsdauer der Gemeindebehörden beträgt **drei** Jahre. Die Mitglieder der Gemeindebehörden sind wieder wählbar. Für die Gemeindevorstandsmitglieder, **so wie für die Delegierten, welche durch die Gemeindeversammlung gewählt werden, (z.B. Schulverband Schams)** besteht eine Amtszeitbeschränkung von **zwölf Jahren**. Wird ein Vorstandsmitglied zum Präsidenten gewählt, besteht eine Amtszeitbeschränkung von total **fünfzehn Jahren**. Die Amtszeit als Präsident beträgt maximal **zwölf** Jahre.

Art. 52

Die Geschäftsprüfungskommission wird von der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes auf **drei Jahre** gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt **zwölf** Jahre.

Antrag

Der Vorstand beantragt, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeverfassung (Art. 11 und Art. 52) anzunehmen und per 14.09.2016 einzuführen.

Zu jedem Traktandum liegen die Unterlagen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVORSTAND ANDEER

Der Präsident:

Der Aktuar: